



Allgemeine Geschäftsbedingungen für ENUM - Dienstleistungen

der Firma **IPCom Gesellschaft für internetbasierte Kommunikationsdienste mbH**
(kurz **IPCom**) - AGB 2005/Version 3.0 vom xx.5.2005

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche in diesen AGB geregelten Dienstleistungen, die **IPCom** gegenüber ihren Vertragspartnern erbringt, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Die aktuelle und im Vertragsverhältnis zum ENUM-Registranten jeweils gültige Version der AGB ist unter www.my-enum.at/agb abrufbar.

IPCom ist ENUM-Registral für ENUM-Domains innerhalb der Zone der österreichischen ENUM-Top Level Domain 3.4.e164.arpa. Sämtliche Informationen sind unter www.my-enum.at zu finden.

Durch die Inanspruchnahme eines ENUM-Dienstes der Firma **IPCom**, insbesondere das „Anlegen eines Accounts“ mittels Web-Formular oder SMS (Short Message Service), das Registrieren einer ENUM-Domain, das Beantragen einer Rufnummer gemäß Punkt 2.2.2, Validierung und Revalidierung, werden die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwiderruflich akzeptiert.

Änderungen der AGB können von **IPCom** jederzeit vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website von **IPCom** abrufbar und wird dem Registranten jeweils vor Inkrafttreten an die von ihm bekannt gegebene e-mail-Adresse zugesandt. Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie sachlich gerechtfertigt ist. Sollte die Änderung den Verbraucher nicht ausschließlich begünstigen, kann dieser jederzeit von seinem Kündigungsrecht gemäß Punkt 3.11.1 Gebrauch machen.

1. Definitionen und Dienstbeschreibung

1.1 Definitionen

- **ENUM** = ENUM ist ein im Dokument RFC 3761 festgelegtes Protokoll, mit dessen Hilfe es möglich ist, Rufnummern auf (ENUM-)Domains unter Verwendung des Domain Name Systems (DNS) abzubilden. Damit sind insbesondere auch konvergente Dienste übergreifend im „klassischen“ Telefonnetz – Public Switched Telephone Network (PSTN) - und dem IP-basierten Internet unter Verwendung von Rufnummern möglich. Als Top Level Domain für ENUM ist e164.arpa festgelegt.
- **ENUM-Domain** = Abbildung einer Rufnummer im Format der ITU-Empfehlung E.164 auf eine Domain gemäß RFC 3761 (z.B. 9.8.7.6.5.4.3.2.1.3.4.e164.arpa);
- **Rufnummern für konvergente Dienste – 780**: Rufnummern im Bereich 780 dienen Kommunikationsdiensten, die zur Adressierung neben der Rufnummer selbst auch jene Informationen verwenden, die in der zur genutzten Rufnummer jeweils korrespondierenden ENUM-Domain enthalten sind und die Interoperabilität zwischen Teilnehmern im leitungsvermittelten Telefonnetz und Teilnehmern in öffentlichen IP-Netzen, die Rufnummern im Bereich 780 nutzen, gewährleisten (§§ 61 ff KEM-V).
- **enum.at** = enum.at Dienstleistungs GmbH für konvergente Kommunikationsdienste, FN 244986z, die Organisation, welcher der Betrieb der österreichischen ENUM-Domain 3.4.e164.arpa durch einen Vertrag mit der RTR GmbH obliegt;
- **ENUM-Registral** = die Person oder Organisation, an die sich ein Registrant zur Delegation einer ENUM-Domain wenden muss und die einen entsprechenden Vertrag mit enum.at für diese Funktion hat, also im gegenständlichen Fall **IPCom**;
- **Registrant** = diejenige Person, welche die Einrichtung, Änderung oder Löschung einer ENUM-Domain Delegation (bei einem Registrant, also im gegenständlichen Fall **IPCom**) beauftragt;
- **Nutzungsberechtigter** = diejenige Person, die das Recht an der Nutzung einer bestimmten Rufnummer hat;
- **nutzungsberechtigter Kommunikationsdienstbetreiber** = jener Kommunikationsdienstbetreiber, dem das Nutzungsrecht an einer zur ENUM-Domain korrespondierenden Rufnummer per Bescheid zugeteilt wurde oder dem dieses durch eine Nummernübertragung gemäß § 23 iVm § 65 Abs. 5 TKG 2003 zukommt;
- **Delegation** = Zuordnung einer ENUM-Domain zu einem Registrant in der Registry-Datenbank;
- **Sistierung einer Delegation** = die zeitlich beschränkte Deaktivierung einer bereits erfolgten ENUM-Domain Delegation;
- **Leistungszeitraum** = der Leistungszeitraum einer ENUM-Domain definiert sich mit der Dauer eines Monats und beginnt erstmalig mit dem Tag der Delegation der ENUM-Domain bei **IPCom**, und verlängert sich dann jeweils um ein Monat (z.B. Delegation am 4.3., 1. Leistungszeitraum bis 3.4., 2ter von 4.4. bis 3.5.)
- **Validierung** = die Sicherstellung, dass die Einrichtung, Änderung oder Löschung einer ENUM-Domain Delegation, die mit einer ENUM konformen nationalen Rufnummer korrespondiert, für eine Person (Registrant) nur dann erfolgt bzw. aufrecht bleibt (Erstvalidierung bzw. Revalidierung), wenn diese Person das Nutzungsrecht an der betreffenden nationalen Rufnummer hat;
- **NAPTR-Record** = (Naming Authority Pointer Resource Record) Eintrag im Domain Name System (DNS), der die Regeln für die Umwandlung einer Anfrage enthält. Für die ENUM-Auflösung bedeutet dies, dass eine Anfrage nach einer ENUM-Domain entsprechend den ausgewählten Regeln durch einen URI (Uniform Resource Identifier) beantwortet wird. Dieser URI stellt die Ausgangsadresse und das Protokoll für die weitere Kommunikation dar.

1.2 IPCom Dienstleistungen

1.2.1 ENUM-Domain

IPCom ermöglicht als ENUM-Registral die Registrierung von ENUM-Domains für den Registranten bei enum.at, der Vergabestelle für ENUM-Domains unter .3.4.e164.arpa.

1.2.2 Kommunikationsdienstleistung

1.2.2.1 Angebotene Kommunikationsdienste

IPCom bietet ihren Teilnehmern die passive Erreichbarkeit für Sprach- u. Faxdienste aus dem PSTN an (zusätzlich muss der Teilnehmer für die Sprachübertragung im Internet einen VoIP Dienst eines Dritten nutzen). Zu diesem Zweck weist sie ihren Kunden Rufnummern aus dem Bereich 0780 zu.

1.2.2.2 Technische Realisierung

Das Gateway, welches die Interoperabilität zwischen PSTN und Internet gewährleistet, wird nicht selbst betrieben, sondern von der Telekom Austria AG mit der ein entsprechender Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde. Seitens IPCom wird selbst kein SIP-Service angeboten, es steht dem Endkunden frei hier beliebige Dienste zu konfigurieren.

1.2.2.3 Verwaltung der ENUM-Domains

Die für die Nutzung einer Rufnummer aus dem Bereich 780 notwendige ENUM Domain Delegation wird durch die IPCom in ihrer Funktion als ENUM-Registrar für die Teilnehmer abgewickelt. Weiters bietet IPCom einen Nameserver-Dienst an, auf dem die NAPTR-Records zur ENUM-Domain gehostet werden können. Es steht den Kunden aber frei auch eigene Nameserver einzusetzen. Die Inhalte der NAPTR-Records und somit die mit der ENUM-Domain assoziierten Kommunikationsdienste können vom Inhaber der 780-Rufnummer beliebig festgelegt werden.

2. Allgemeines

2.1 Anlegen eines Accounts

Bevor die Dienstleistungen von **IPCom** in Anspruch genommen werden können, muss ein User-Account angelegt werden. Dies kann direkt auf der Webseite www.my-enum.at oder bei den auf der Webseite explizit angeführten Rufnummernbereichen mittels Mehrwert-SMS erfolgen. Für das Anlegen eines User-Accounts bedarf es eines Benutzernamens und eines Passworts, welches geheim zu halten ist.

IPCom behält sich das Recht vor, im Fall des Verdachts der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen der **IPCom**, das Anlegen eines Accounts abzulehnen oder diesen zu sperren.

2.2 Erlangung einer ENUM-Domain und 780-Rufnummer

2.2.1 Erlangung einer ENUM-Domain unter der Top-Level Domain „3.4.e164.arpa“

Zur Erlangung einer im Internet weltweit eindeutigen ENUM-Domain (Delegation) ist die Registrierung dieser ENUM-Domain (Eintragung in die ENUM-Domain-Datenbank) notwendig. Die Nutzungsberechtigung für eine ENUM-Domain ist untrennbar mit der Nutzungsberechtigung für die korrespondierende ENUM-konforme E.164 Rufnummer verbunden.

Registrierungen von ENUM-Domains können nur für die jeweilige Anschlussnummer vorgenommen werden. Für Durchwahlen von Nebenstellenanlagen sind keine einzelnen Delegationen möglich, hier ist eine Delegation für die zugeteilte Kopfnummer (z.B. +43662123456) erforderlich.

2.2.1.1 ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.1

Der Nutzungsberechtigte an der Rufnummer gemäß Punkt 2.3.1 hat das Recht, autonom darüber zu bestimmen, ob die korrespondierende ENUM-Domain delegiert wird oder nicht. Ohne ausdrückliche Zustimmung des an einer Rufnummer nutzungsberechtigten Teilnehmers darf eine Registrierung nicht beauftragt werden. Ausgenommen davon ist die Beauftragung einer ENUM-Domain durch jenen Kommunikationsdienstbetreiber, welchem das Nutzungsrecht an der korrespondierenden Rufnummer per Bescheid oder im Zuge einer Portierung zukommt.

2.2.1.2 ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.2

Im Gegensatz zu den Rufnummernbereichen gemäß Punkt 2.3.1 folgt in diesen Rufnummernbereichen die ENUM-Domain-Delegation nicht einer bereits existierenden Rufnummer, die ENUM-Domain stellt vielmehr die Vorbedingung für die Vergabe der korrespondierenden Rufnummer dar. Daher erfolgt die Vergabe der korrespondierenden Rufnummer nach der Registrierung einer freien ENUM-Domain, wobei der Nachweis der erfolgten ENUM-Domain-Delegation die Grundlage für die Zuteilung der Nummer bei der RTR GmbH ist. Daher ist mit der Registrierung einer ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.2 die Beantragung der dazu korrespondierenden 780-Rufnummer automatisch verbunden.

Hinsichtlich ENUM-Domains zu Rufnummern gemäß Punkt 2.3.2 besteht kein Anspruch seitens des Antragstellers, eine bestimmte ENUM-Domain zugeteilt zu bekommen. Es besteht mit Ausnahme der in den AGB genannten Ablehnungsgründen lediglich der Anspruch auf Zuteilung eines eindeutigen ENUM-Domain-Namens.

2.2.2 Erlangung einer 780-Rufnummer

Voraussetzung ist die Registrierung der zu dieser Rufnummer korrespondierenden ENUM-Domain.

2.3 Zulässige Rufnummernbereiche

Basis der für ENUM zugelassenen Rufnummernbereiche ist der Österreichische Rufnummernplan, festgelegt in der „Kommunikationsparameter, Entgelte- und Mehrwertdiensteverordnung“ (KEM-V) durch die RTR GmbH und als Download verfügbar unter www.rtr.at/kem-v.

Die Vergabe von ENUM-Domains ist bei **IPCom** im Rahmen der unter www.my-enum.at/rufnummernbereiche angeführten Rufnummernbereiche möglich.

Es werden folgende – für ENUM-Domains zulässige – Rufnummernbereiche unterschieden:

2.3.1 Rufnummernbereiche, bei denen sich die Nutzungsberechtigung für eine ENUM-Domain aus der Nutzungsberechtigung für die korrespondierende ENUM-konforme E.164 Rufnummer ableiten lässt.

2.3.2 Rufnummernbereiche, bei denen die Delegation der ENUM-Domain Grundlage für die Zuteilung der korrespondierenden Nummer ist (z.B. 780-Nummer gemäß §§ 61 ff KEM-V).

2.4 Grundsätze der Rufnummernzuteilung

Das Nutzungsrecht an einer Rufnummer umfasst auch alle jene davon abgeleiteten Identitäten für Dienste, die in Zusammenhang mit der Integrität des Rufnummernraumes stehen (§ 9 Abs. 5 KEM-V).

Gemäß den erläuternden Bemerkungen zu § 9 Abs. 5 KEM-V ist unter Integrität des Rufnummernraumes die Sicherstellung der ausschließlichen Nutzungsmöglichkeit aller mit einer Rufnummer verbundenen Kommunikationsdienste für den berechtigten Teilnehmer zu verstehen. Dies bedeutet beispielsweise, dass mit dem Ende des Nutzungsrechtes an einer Rufnummer (z.B. Vertragskündigung) auch der Wegfall des Nutzungsrechtes an abgeleiteten Identitäten verbunden ist, da anderenfalls – beispielsweise im Falle von ENUM – die Integrität des Rufnummernraumes gefährdet wäre.

2.5 Registrant einer ENUM-Domain

Der Registrant hat die für den jeweiligen Rufnummernbereich erforderlichen Angaben, wie im Web-Formular vorgesehen, vollständig und zutreffend zu übermitteln, insbesondere ist eine funktionierende e-mail-Adresse anzugeben. Die verpflichtenden Angaben zum Registranten können je nach Rufnummernbereich unterschiedlich sein. Der Registrant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sich während des aufrechten Vertragsverhältnisses die anzugebenden Daten ändern können. Die anzugebenden Daten des ENUM-Domaininhabers, insbesondere auch die e-mail-Adresse, sind von diesem kontinuierlich auf dem aktuellen Stand zu halten.

IPCom weißt ausdrücklich darauf hin, dass möglichst umfangreiche Angaben der Daten des Registranten dessen Identifikation zu internen Zwecken unterstützen und die Gefahr eines Widerrufs einer ENUM-Domain oder Rufnummer gemäß Punkt 3.11.2 entsprechend verringert wird.

Mitteilungen der **IPCom**, insbesondere Informationen sowie vertragsrelevante Mitteilungen, gelten als zugestellt, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Kontaktadresse, insbesondere auch e-mail-Adresse, gesendet wurden.

Der Registrant stimmt explizit zu, dass er vor allem zu Zwecken der Erst- oder Revalidierung oder sonstiger Notwendigkeiten von **IPCom** oder enum.at jederzeit kontaktiert werden kann, insbesondere auch mittels Telefon, Fax, e-mail oder SMS. Im Rahmen dieses Kontaktes ist er zur Mitwirkung, insbesondere zur unmittelbaren Bereitstellung und Übermittlung angeforderter Unterlagen oder Daten, verpflichtet.

2.6 Vertragsparteien

Ein Registrant hat sich für die Delegation einer ENUM-Domain in jedem Falle eines Registrars zu bedienen. **IPCom** fungiert hinsichtlich der ENUM-Domain als Registrar, hinsichtlich der 780-Rufnummer als Kommunikationsdienstbetreiber, wobei diese Funktionen bei ENUM-Domains gemäß Punkt 2.3.2 nicht auseinander fallen dürfen (vgl. Punkt 3.5).

Durch die Delegation einer ENUM-Domain kommt ein Vertrag zwischen **IPCom** und dem Registranten und zwischen **IPCom** und enum.at zustande, nicht aber zwischen enum.at und dem Registranten.

Zur Erlangung einer 780-Rufnummer ist die bescheidmäßige Zuteilung dieser Rufnummer durch die RTR GmbH oder die Portierung der Rufnummer an die IPCom in ihrer Funktion als Kommunikationsdienstbetreiber notwendig.

2.7 Datenverarbeitung

Sämtliche im Auftrag angegebenen und sich durch die folgende Geschäftsbeziehung ergebenden Daten werden von **IPCom** zu Zwecken der Verwaltung und Verrechnung verarbeitet.

Der Registrant erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch **IPCom** an enum.at und durch enum.at an **IPCom**, die entweder für die Erbringung oder Beendigung der Leistungen oder für die Klärung von Streitfällen (vgl. Punkt 4) notwendig sind. Der Auftraggeber stimmt weiters ausdrücklich zu, dass enum.at als Vergabestelle für ENUM-Domains eine öffentlich zugängliche Datenbank bereitstellt, in der die Delegation einer ENUM-Domain sowie die Zuständigkeit der IPCom ersichtlich sind. Die Daten des Registranten werden von enum.at nicht veröffentlicht.

Der Registrant stimmt weiters explizit zu, dass sämtliche bei **IPCom** vorhandenen Daten des Registranten auf Aufforderung der RTR GmbH von **IPCom** an diese übermittelt werden dürfen.

Die Bestimmungen des Punkt 2.7 bleiben auch nach Auflösung des Vertragsverhältnisses, aus welchen Gründen auch immer diese erfolgt, bestehen.

2.8 Übermittlung von Willenserklärungen

Die Zustimmung zur Übermittlung von Willenserklärungen per E-Mail, SMS oder Web-Formular ist angesichts des vom Auftraggeber begehrten Dienstes in Kenntnis der damit verbundenen Risiken von beiden Vertragsteilen als üblich und notwendig anerkannt.

2.9 Allgemeine Voraussetzungen und Bedingungen

Der Auftraggeber erklärt durch die Beauftragung einer ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.1 jedenfalls Nutzungsberechtigter der mit der ENUM-Domain korrespondierenden Rufnummer zu sein.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, **IPCom** im Falle der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten verletzte Dritte schad- und klaglos zu halten, wenn die Rechtsverletzung auf die vom Auftraggeber beauftragte ENUM-Domain-Delegation zurückzuführen ist.

Sämtliche Registrierungen durch **IPCom** erfolgen in gutem Glauben auf die Rechtmäßigkeit des Anspruchs. Der Auftraggeber erklärt, die einschlä-

gigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Aus der Delegation der ENUM-Domain oder der Zuteilung einer 780-Rufnummer durch **IPCom** sind keine weiteren Rechte ableitbar. Aus der Vertragsbeziehung mit **IPCom** lassen sich keine Schutzwirkungen zu Gunsten Dritter ableiten.

3. Administrative Abwicklung

3.1 Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen

Um die Dienstleistungen von **IPCom** in Anspruch nehmen zu können, muss vorab ein ausreichendes Guthaben auf dem Account des Registranten angelegt werden. Dies hat mittels Bezahlung per Kreditkarte oder mittels Übersenden einer Mehrwert-SMS, wie auf der Webseite unter www.my-enum.at beschrieben, zu erfolgen.

3.2 Rechnung

Nach Aufbuchen eines Guthabens wird dem Registranten für die Höhe der jeweiligen Einzahlung die Rechnung innerhalb des Accounts zum Download zur Verfügung gestellt. Der Registrant ist einverstanden, dass die Rechnungslegung in elektronischer Form erfolgt.

3.3 Preise

Die aktuellen Preise für die einzelnen Dienstleistungen (z.B. Delegation, Validierung, Revalidierung, Rufnummernverwaltung gemäß Punkt 2.2.2) sind unter www.my-enum.at/preise veröffentlicht und werden bei Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung sofort vom Guthaben abgebucht. Einsprüche gegen die Abbuchung vom Guthaben müssen innerhalb von 30 Tagen schriftlichen (e-mail oder postalisch) erfolgen, andernfalls gilt die Abbuchung als akzeptiert. Handelt es sich um ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG, so wird **IPCom** den Konsumenten über die Rechtsfolgen in geeigneter Form hinweisen.

Sollte zur Deckung der anfallenden Kosten das Guthaben nicht ausreichend sein, kann dies zum Widerruf der ENUM-Domain(s) bzw. der Rufnummer gemäß Punkt 2.2.2. führen (vgl. Punkt 3.11.2).

Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber **IPCom** und die Einbehaltung von Zahlungen auf Grund behaupteter, aber von **IPCom** nicht anerkannter Mängel ist ausgeschlossen, ausgenommen bei Verbrauchergeschäften im Sinne des KSchG. Im Falle von Preiserhöhungen, die dem Registranten von **IPCom** mittels e-mail mitgeteilt werden, ist dieser berechtigt, den Vertrag jederzeit, spätestens aber am letzten Tag vor Beginn des Wirksamwerdens der Preiserhöhung, zu kündigen.

3.4 Auftrag zur ENUM-Domain-Registrierung

3.4.1 Auftrag an IPCom

Die Auftragserteilung erfolgt unter Verwendung des von **IPCom** unter www.my-enum.at zur Verfügung gestellten elektronischen Formulars im Rahmen des Accounts oder mittels SMS unmittelbar mit dem Anlegen des Accounts. Eingegangene Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bei **IPCom** behandelt.

Ein Auftrag gilt erst dann als gestellt, wenn dieser ohne inhaltliche oder formale Fehler bei **IPCom** einlangt. Voraussetzung für die Bearbeitung des Auftrags ist jedenfalls, dass der Auftraggeber die für den jeweiligen Rufnummernbereich erforderlichen Angaben wie im Web-Formular vorgesehen vollständig und zutreffend übermittelt und die gewünschte ENUM-Domain den in diesen AGB enthaltenen Vorgaben entspricht.

3.4.1.1 Antragstellung für ENUM-Domains gemäß Punkt 2.3.1

Für die Beauftragung einer ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.1 ist es notwendig, dass diese im Zeitpunkt der Auftragserteilung bei enum.at noch nicht delegiert ist und der Auftraggeber die Nutzungsberechtigung an der Rufnummer nachweisen kann. Dies hat im Rahmen der Validierung (gemäß Punkt 3.6) zu erfolgen.

3.4.1.2 Antragstellung für ENUM-Domains gemäß Punkt 2.3.2

Für die Beantragung einer ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.2 ist Voraussetzung, dass die beantragte ENUM-Domain noch nicht delegiert oder für diese kein gültiger Antrag bei enum.at eingelangt ist. Eine ENUM-Domain ist dann nicht delegiert, wenn sowohl die ENUM-Domain frei als auch die korrespondierende Rufnummer von der RTR GmbH nicht zugeteilt ist. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist keine Validierung notwendig.

Die Einrichtung der mit der registrierten ENUM-Domain korrespondierenden Rufnummer erfolgt binnen 24 Stunden ab Delegation der ENUM-Domain.

3.4.2 Registrierung der ENUM-Domain bei enum.at

Wenn die Voraussetzungen für eine erfolgreiche ENUM-Domain-Delegation erfüllt sind, übermittelt **IPCom** den Auftrag an enum.at. Wenn der Antrag bei enum.at einlangt und kein anderer Antrag bereits bei enum.at in Bearbeitung ist, kann die Domain an **IPCom** delegiert werden.

Ansprüche Dritter gegen **IPCom** wegen Delegation einer ENUM-Domain auf Grund eines fehlerhaft gestellten Antrages bestehen nicht.

3.4.3 Zuteilung der Rufnummer durch die RTR GmbH

Nach erfolgreicher Delegation einer Domain gemäß Punkt 3.4.1.2 bei enum.at beantragt **IPCom** automatisch die Zuteilung der 780-Rufnummer bei der RTR GmbH. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, teilt die RTR GmbH die Rufnummer der **IPCom** mittels Bescheid zu.

3.5 ENUM-Domain-Transfer/Rufnummernportierung

Wenn eine ENUM-Domain von einem anderen Registrar zu **IPCom** wechselt, stellt dies einen sogenannten Domain-Transfer dar. Diesbezüglich muss der Registrant jedenfalls bereits einen Account mit einem ausreichenden Guthaben bei **IPCom** angelegt haben (vgl. Punkt 3.1). **IPCom** führt im Rahmen diese Domain-Transfers eine neue Validierung durch. Ist eine Domain gemäß Punkt 2.3.2 von einem Domain-Transfer betroffen, so wird gleichzeitig auch die Portierung der 780-Rufnummer zu **IPCom** von dieser veranlasst (vgl. Punkt 2.6).

Wird hinsichtlich einer ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.2 ein Domain-Transfer von **IPCom** zu einem anderen Registrar durchgeführt, so muss

gleichzeitig auch die 780-Rufnummer zu einem anderen Kommunikationsdienstbetreiber portiert werden. Andernfalls kann IPCom eine Sperre der 780-Rufnummer durch Sistierung der ENUM-Domain veranlassen (vgl. Punkt 3.10), da die Voraussetzung des Punkt 2.6 nicht mehr gegeben ist, oder die 780-Rufnummer gemäß Punkt 3.11.2 an die RTR GmbH zurückgeben.

Wird hinsichtlich einer 780-Rufnummer gemäß Punkt 2.2.2 eine Rufnummernportierung von **IPCom** zu einem anderen Kommunikationsdienstbetreiber durchgeführt, so muss gleichzeitig auch die damit korrespondierende ENUM-Domain zu einem anderen Registrar transferiert werden. Andernfalls kann IPCom die Delegation der ENUM-Domain sistieren lassen (vgl. Punkt 3.10), da die Voraussetzung des Punkt 2.6 nicht mehr gegeben ist.

3.6 Validierung und Revalidierung

Die Validierung einer ENUM-Domain hat sicherzustellen, dass die Einrichtung, Änderung oder Löschung einer ENUM-Domain-Delegation, die mit einer ENUM konformen nationalen Rufnummer korrespondiert, für eine Person (Registrant) nur dann erfolgt bzw. aufrecht bleibt (Erstvalidierung bzw. Revalidierung), wenn diese Person das Nutzungsrecht an der betreffenden nationalen Rufnummer hat. Dies kann je nach Rufnummernbereich verschieden und für eine unterschiedliche Gültigkeitsdauer erfolgen. Die jeweilige Gültigkeitsdauer der Validierung ist unter www.my-enum.at abrufbar. Die Validierung erfolgt durch **IPCom** als von enum.at akzeptierte Validierungsstelle.

Wenn die Validierung nicht erfolgreich ist, kann der Auftrag zur Delegation einer ENUM-Domain nicht durchgeführt werden.

Eine Revalidierung, die Überprüfung der Validierungsgrundlagen, erfolgt durch **IPCom** über Auftrag des Registranten vor Ablauf der Validierungsgültigkeit. Eine Revalidierung erfolgt weiters, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Validierungsgrundlagen sich geändert haben. Die mit der Validierung oder Revalidierung verbundenen Kosten trägt der Registrant. Weist das Guthaben auf dem Account nicht die erforderliche Deckung für die Validierungskosten auf, wird keine Revalidierung durchgeführt.

Die aktuelle Gültigkeitsdauer der Validierung berechnet sich immer ab dem Zeitpunkt der erfolgreich durchgeführten Revalidierung und nicht nach dem Ablaufzeitpunkt der vorhergehenden Validierung.

Bei einer nicht erfolgreichen Revalidierung kann die Delegation der ENUM-Domain mit dem Auslaufen der Gültigkeit der letzten erfolgreich durchgeführten Validierung widerrufen werden (vgl. Punkt 3.11.2).

3.7 Nameservice und NAPTR-Record

IPCom stellt im Rahmen der ENUM-Domain auf Auftrag des Registranten auch das notwendige Nameservice und das Hosting der notwendigen NAPTR-Records zur Verfügung, der Registrant kann diese Dienste aber auch selbst erbringen oder durch einen Dritten erbringen lassen. Der Registrant hat das Recht, autonom darüber zu bestimmen, welche Daten (im Rahmen der Möglichkeiten von ENUM) in seine NAPTR-Records eingetragen werden, d.h. ein bestimmter Inhalt wird erst dann aufgenommen, wenn der Registrant dies ausdrücklich veranlasst. Die ausschließliche Verantwortung für die Eintragungen in den NAPTR-Records liegt beim Registranten, **IPCom** übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

3.8 Mitteilungen über Änderungen

Änderungen von auftragsbezogenen Registranten-Daten sind **IPCom** unverzüglich im Rahmen des Accounts bekannt zu geben. Bei Änderungen kann eine Bestätigung des Registranten zur Durchführung einer Revalidierung durch **IPCom** verlangt werden. Der Inhaber einer ENUM-Domain haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.

Der Registrant ist verpflichtet, das Ende der Nutzungsberechtigung an der zur ENUM-Domain korrespondierenden Rufnummer umgehend an **IPCom** zu melden. Der Registrant haftet im Falle der Nichtmeldung von Änderungen an für die ENUM-Domain Delegation maßgeblichen Daten sowie des allfälligen Endes der Nutzungsberechtigung an der korrespondierenden Rufnummer für alle daraus resultierenden Schäden. Kommt der Registrant nach Wegfall des Nutzungsrechtes an der zur ENUM-Domain korrespondierenden Rufnummer dieser Verpflichtung zur Meldung nicht nach und erlangt er in weiterer Folge dadurch unberechtigterweise vom Inhalt einer Kommunikation über diese ENUM-Domain Kenntnis, so ist er zur äußersten Verschwiegenheit verpflichtet. Dieser Umstand ist überdies binnen zweier Werktage an **IPCom** zu melden.

3.9 Vertragsdauer

Der Vertrag kommt mit der Einrichtung eines Accounts auf der Webseite von **IPCom** bzw. durch das Übermitteln der Mehrwert-SMS zu Stande (§ 864 ABGB). Der Vertrag ist sowohl bezüglich des Accounts, der Delegation von ENUM-Domains als auch der Einräumung des Nutzungsrechtes an einer Rufnummer gemäß Punkt 2.2.2 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3.10 Sistierung einer ENUM-Domain-Delegation oder Sperre der 780-Rufnummer

Insbesondere wenn der Verdacht einer falschen oder unberechtigten Delegation einer ENUM-Domain besteht, kann die ENUM-Domain (vgl. Abs. 2) sistiert oder die 780-Rufnummer (vgl. Abs. 3) gesperrt werden, ist also in dieser Zeit nicht funktionsfähig. **IPCom** informiert den Registranten über den Hintergrund der Sistierung oder der Sperre.

Insbesondere folgende Gründe können der Sistierung einer ENUM-Domain zugrunde liegen:

- Widerspruch durch den Nutzungsberechtigten an der Rufnummer bei Delegation einer ENUM-Domain an eine dritte, nicht nutzungsberechtigte Person oder den nutzungsberechtigten Kommunikationsdienstbetreiber (vgl. Punkt 4) – Die Sistierung dauert bis zur abschließenden Klärung des Nutzungsrechtes.
- Die mit der ENUM-Domain korrespondierende 780-Rufnummer wird zu anderem Kommunikationsdienstbetreiber portiert (vgl. Punkt 3.5)
- Anweisung der RTR GmbH oder enum.at – Die Dauer der Sistierung wird durch die RTR GmbH oder enum.at festgelegt.

Eine ENUM-Domain kann weiters sistiert werden, wenn der begründete Verdacht der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen der **IPCom** besteht.

Insbesondere folgende Gründe können der Sperrung der 780-Rufnummer durch Sistierung der ENUM-Domain zugrunde liegen:

- Die mit der 780-Rufnummer korrespondierende ENUM-Domain wird zu anderem Registrar transferiert (vgl. Punkt 3.5), sofern keine zeitgleiche Portierung vorliegt.

3.11 Kündigung und Vertragsauflösung

Kündigungs- und Widerrufserklärungen gemäß dem folgenden Abschnitt müssen durch den Registranten im Rahmen seines Accounts oder durch **IPCom** über e-mail oder SMS an die zuletzt bekannt gegebene jeweilige Kontaktadresse des Registranten übermittelt werden.

Kündigung der ENUM-Domain

3.11.1 Kündigung einer ENUM-Domain-Delegation durch den Registranten

Die Kündigung einer ENUM-Domain kann jederzeit mit sofortiger Wirkung, spätestens aber drei Tage vor Beginn des nächsten Leistungszeitraumes durch Mitteilung über den Account des Registranten erfolgen. Die Kündigung einer ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.2 hat automatisch auch den Widerruf der korrespondierenden 780-Rufnummer zur Folge. Eine Kündigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn der Registrant nicht mehr Nutzungsberechtigter der korrespondierenden Rufnummer ist (vgl. Punkt 3.8 2. Absatz).

Die Zahlungspflichten des Registranten für den angefangenen Leistungszeitraum sowie für jeweils einmalig erbrachte Leistungen (insbesondere für Validierung oder Revalidierungen) bleiben von der Kündigung unberührt.

Wurde der Vertrag mittels elektronischem Auftrag geschlossen und sind zwischen Auftrag und Delegation mehr als 7 Tage vergangen, haben Verbraucher gegenüber **IPCom** ein Rücktrittsrecht vom Vertrag innerhalb von 7 Werktagen (ohne Samstag) ab Delegation der ENUM-Domain. Ab Erhalt der Informationen gem. § 5 d KSchG steht dem Verbraucher ein Rücktrittsrecht von 7 Tagen zu, erhält er diese Informationen nicht, kann er sein Rücktrittsrecht bis 3 Monate nach Delegation der ENUM-Domain ausüben.

3.11.2 Kündigung und Widerruf einer ENUM-Domain durch IPCom

IPCom kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist eine ENUM-Domain, im Falle von einer ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.2 auch die korrespondierende 780-Rufnummer, kündigen. Weiters kann eine ENUM-Domain aus wichtigen Gründen, insbesondere unter folgenden Bedingungen, von **IPCom** mit sofortiger Wirkung widerrufen werden:

- fehlende Nutzungsberechtigung an der mit der ENUM-Domain korrespondierenden Rufnummer
- Wegfall der mit der ENUM-Domain korrespondierenden Rufnummer
- berechtigter Widerspruch des Nutzungsberechtigten an der Rufnummer
- positive Validierung durch Dritte
- Anfallende Kosten sind durch das Guthaben auf dem Account des Registranten nicht gedeckt
- Ablauf der Gültigkeit der Validierung oder die Revalidierung war nicht möglich
- Mangelhaft, unvollständig oder falsch angegebene Daten des ENUM-Registranten
- auf Grund einer rechtswirksamen Entscheidung eines Gerichts, auf Anweisung einer zuständigen Behörde, insbesondere der RTR GmbH oder auf Anweisung der enum.at
- Einstellung des kompletten ENUM-Dienstes durch enum.at oder die RTR GmbH
- Wegfall des Vertrages mit dem Gateway-Betreiber für 780-Rufnummern
- Missbräuchliche Inanspruchnahme der Dienstleistungen der **IPCom** oder missbräuchliche Verwendung der Dienste gegenüber Dritten

Der Widerruf einer ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.2 hat automatisch auch den Widerruf der korrespondierenden 780-Rufnummer zur Folge. **IPCom** ist in diesem Fall berechtigt, diese Rufnummer an die RTR GmbH zurückzugeben.

Im Falle der Benachrichtigung von enum.at, dass der Registrant seinen Registrar gewechselt hat und die ENUM-Domain nicht mehr von **IPCom** verwaltet wird, ist **IPCom** hinsichtlich dieser ENUM-Domain verpflichtet, den Vertrag mit dem Registranten mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Außerdem ist **IPCom** im Falle des Transfers einer ENUM-Domain gemäß Punkt 2.3.2 zu einem anderen Registrar ohne zeitgleicher Portierung der korrespondierenden 780-Rufnummer berechtigt, diese 780-Rufnummer zu widerrufen und an die RTR GmbH zurückzugeben.

Die Zahlungspflichten des Registranten für den angefangenen Leistungszeitraum sowie für jeweils einmalig erbrachte Leistungen (insbesondere für Validierung oder Revalidierungen) bleiben vom Widerruf unberührt.

3.11.3 Folgen der Kündigung oder des Widerrufs einer ENUM-Domain

Der Account des Registranten bleibt auch bei Kündigung oder Widerruf einer, mehrerer oder aller – diesem Account zugeordneter - ENUM-Domains aufrecht. Offene Forderungen der **IPCom**, die zum Zeitpunkt der Kündigung oder des Widerrufs fällig waren, bleiben bestehen.

Kündigung des Accounts

3.11.4 Kündigung des Accounts durch den Registranten

Die Kündigung des Accounts kann ausschließlich in dem Fall erfolgen, wenn keine ENUM-Domain mehr an den Registranten delegiert ist. Die Kündigung erfolgt direkt über diesen Account und kann bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen jederzeit mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.

3.11.5 Kündigung des Accounts eines Registranten durch IPCom

IPCom kann den Account eines Registranten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen, wenn über diesen Account keine ENUM-Domain mehr verwaltet wird. Weiters kann **IPCom** den Account mit sofortiger Wirkung löschen, wenn das darauf bestehende Guthaben weniger als einen Euro beträgt und binnen eines Jahres im Rahmen dieses Accounts keinerlei aktive Delegationen bestanden haben.

3.11.6 Folgen der Vertragsauflösung nach Kündigung des Accounts

Nach Kündigung des Accounts werden bestehende Guthaben auf dem Account an den Registranten auf dessen bekanntzugebende Bankverbindung rücküberwiesen. **IPCom** ist berechtigt, offene Forderungen mit dem Guthaben des Registranten gegenzurechnen. **IPCom** ist weiters

berechtigt, sämtliche aus den Kreditkartentransaktionen, entstehende Kosten durch Bezahlung mittels SMS oder Rücküberweisungen entstehende Kosten, insbesondere Bankspesen, vor Rücküberweisung des Guthabens von diesem abzuziehen.

4. Widerspruchsverfahren und fehlerhafte Delegationen

Der Registrant stimmt ausdrücklich zu, dass in Streitfällen **IPCom** und **enum.at** die zur ENUM-Domain gespeicherten Daten (etwaig auch Name und Postanschrift sowie Rufnummer) an Personen, die eine Rechtsverletzung bzw. Ansprüche an der ENUM-Domain bescheinigen, weitergeben kann.

4.1 Bestehende Delegation durch nutzungsberechtigten Kommunikationsdienstbetreiber

Sollte die Delegation an den nutzungsberechtigten Kommunikationsdienstbetreiber (vgl. Punkt 2.2.2.1) erfolgt sein und dies vom Nutzungsberechtigten der Rufnummer nicht weiters gewünscht sein, kann der Registrant eine sofortige Übertragung der Rechte an der ENUM-Domain veranlassen. Hier geht jedenfalls der Wille des Nutzungsberechtigten der Rufnummer dem des nutzungsberechtigten Kommunikationsdienstbetreibers vor.

4.2 Bestehende Delegation durch eine dritte Person

Wenn eine ENUM-Domain zu einer korrespondierenden Rufnummer ohne Wissen des an der betreffenden Rufnummer Nutzungsberechtigten genutzt wird, steht diesem ein jederzeitiges Widerspruchsrecht zu, wenn er der Delegation nicht explizit zugestimmt hat. Er kann diesbezüglich bei **enum.at** eine Beschwerde einbringen.

In Fällen, in denen der Beschwerdeführer einen eindeutigen Nachweis seiner Nutzungsberechtigung erbringt, wird die Domain gelöscht. In Fällen, in denen eine eindeutige Klärung nicht unmittelbar möglich ist, wird die Domain sistiert.

5. Haftung, Wartung und Sonstiges

5.1 Haftungsbegrenzung

IPCom haftet nicht für Schäden, die auf leicht fahrlässiges Verhalten von **IPCom** oder ihren Gehilfen zurückzuführen sind (mit Ausnahme von Personenschäden). Die Haftung für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten ist außer gegenüber Konsumenten mit dem 10-Fachen des Entgelts für die bei **IPCom** in den letzten 12 Monaten von Eintritt des Schadens hinsichtlich der betroffenen Domain in Anspruch genommenen Leistungen im Einzelfall beschränkt; die Haftung für entgangenen oder erwarteten Gewinn, entgangene Einsparungen etc. ist außer gegenüber Konsumenten in jedem Fall ausgeschlossen.

IPCom übernimmt keinerlei Verantwortung für die Inhalte der Kommunikation, die mittels der von ihr angebotenen Dienstleistungen übermittelt werden. Weiters haftet **IPCom** nicht für Schäden, die aufgrund der unsachgemäßen Verwahrung oder Weitergabe des Benutzernamens und Passwortes (Punkt 2.1) durch den Registranten entstehen. **IPCom** haftet auch nicht für die Einträge des Registranten in NAPTR-Records.

IPCom haftet nicht für Schäden, die dritten Personen durch die Registrierung oder Verwendung einer ENUM-Domain durch den Registranten entstehen. Diesbezüglich stimmt der Registrant explizit zu, dass im bescheinigten Anlassfall sämtliche bei **IPCom** vorhandenen Daten des Registranten von **IPCom** an diese dritte Person übermittelt werden dürfen. Diese Bestimmung bleibt auch nach Auflösung des Vertragsverhältnisses, aus welchen Gründen immer diese erfolgt, bestehen.

Allfällige gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

5.2 Wartung

Anfragen und Problemmeldungen an **IPCom** können jederzeit an office@my-enum.at gerichtet werden und werden während der Geschäftszeiten der **IPCom** schnellstmöglich bearbeitet.

5.3 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen **IPCom** und dem ENUM-Domain-Inhaber kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Handelsgericht Wien bzw. im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht für Handelssachen Wien, handelt es sich beim Vertragsverhältnis um ein Konsumentengeschäft im Sinne des KSchG, der allgemeine Gerichtsstand des Konsumenten.

5.4 Streitbeilegungsverfahren im Sinne des § 122 TKG

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Nutzer, Betreiber von Kommunikationsnetzen oder -diensten und Interessenvertretungen Streit- oder Beschwerdefälle, insbesondere

1. betreffend die Qualität des Dienstes und bei Zahlungsstreitigkeiten, die zwischen einem Kunden und einem Betreiber nicht befriedigend gelöst worden sind, oder
 2. über eine behauptete Verletzung des Telekommunikationsgesetzes,
- der Regulierungsbehörde vorlegen. Die Betreiber sind verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

Die Regulierungsbehörde hat Richtlinien für die Durchführung des im ersten Absatz vorgesehenen Verfahrens festgelegt. Informationen dazu finden sich unter www.rtr.at.

5.5 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, ungültig oder aufgehoben sein, so bleibt die Gültigkeit des übrigen Vertrages davon unberührt. An die Stelle der ungültigen, unwirksamen oder aufgehobenen Klausel tritt jene Regelung, die den wirtschaftlichen Absichten der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Stand: xx.5.2005